

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand November 2009)

## 1. Reisebedingungen

Wir bitten Sie, nachstehende Reisebedingungen, welche die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der VOYAGE Reiseorganisation GmbH (im Folgenden kurz VOYAGE oder Veranstalter genannt) regeln, genau durchzulesen. Mit Ihrer Unterschrift/Anmeldung, bzw. der Unterschrift/Anmeldung Ihres gesetzlichen Vertreters oder mit geleisteter Anzahlung bei Buchungen auf elektronischem Weg werden diese Bedingungen voll anerkannt. Um den Text verständlich zu halten, haben wir uns bei Personenbezeichnungen wie z.B. der Kunde/ die Kundin auf die männliche Form beschränkt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## 2. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter VOYAGE den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (Email, Internet) direkt bei VOYAGE, oder über ein Reisebüro/eine Buchungsstelle erfolgen. Der Reisevertrag kommt zustande, indem VOYAGE die Buchung des Kunden durch schriftliche Bestätigung/ Rechnung innerhalb von 2 Wochen annimmt. Für Sonderwünsche, kundenseitige Vertragsbedingungen und den Bestand von mündlichen Nebenabreden liegt die Beweislast des Zustandekommens der Vereinbarung beim Reisenden, wenn nicht zuvor eine schriftliche Bestätigung durch VOYAGE erfolgt ist. Reisebüros und Buchungsstellen treten lediglich als Vermittler zwischen dem Kunden und VOYAGE auf.

Zusagen und Nebenabreden der für VOYAGE tätigen Vermittler sind ebenfalls nur nach schriftlicher Bestätigung durch VOYAGE gültig. VOYAGE haftet nicht für diese Vermittlungstätigkeit.

## 3. Zahlungen

Wir bitten um eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Rechnung und des Sicherungsscheines. Den Restbetrag zahlen Sie bitte bis spätestens 30 Tage vor Abreise, eingehend bei VOYAGE, damit der rechtzeitige Versand der Reiseunterlagen gewährleistet werden kann. Bei Buchungen ab 30 Tage vor Reiseantritt sollte aus gleichem Grund umgehend nach Rechnungserhalt, spätestens aber binnen 5 Werktagen ab dem Tag der Reisebuchung, der gesamte Reisepreis gezahlt werden. Entsprechende Zahlungsfristen werden in der Rechnung aufgeführt. Abgeschlossene Reiseversicherungen sind sofort zur Zahlung fällig.

## 4. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweils gültigen Prospektes und aus den darauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Weichen die Leistungsbeschreibungen voneinander ab, so werden die Leistungen aus der Bestätigung/ Rechnung geschuldet. Ergibt sich aus einer der vorgenannten Leistungsbeschreibungen, dass einzelne Leistungen oder komplette Reisen Dritter nur vermittelt werden, so erbringen diese die Leistung(en) in eigener Verantwortung.

## 5. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind dem Veranstalter gestattet. Soweit sich nach Vertragsschluss unvorhersehbare Kostensteigerungen (Devisenschwankungen, Straßengebühren, Kraftstoffpreise, o.ä.) ergeben, ist VOYAGE, sofern zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als vier Monate liegen, berechtigt, eine entsprechende Erhöhung des Preises unter konkreter Darlegung der Kostensteigerung zu verlangen. Diese Berechnung zur Preisanpassung/Kostensteigerung gilt bei Kostenerhöhung bis zum 21. Tag vor Reiseantritt und ist dem Kunden unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Sollte die Reise um mehr als fünf Prozent teurer werden, kann der Kunde von dem Vertrag zurücktreten und erhält seinen Reisepreis zurück.

## 6. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der gebuchten Reise zurücktreten. In diesem Fall kann VOYAGE eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Berechnung der Stornokosten ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei VOYAGE:

bis 30. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises pro Person / 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises pro Person / 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises pro Person / 14. bis 07. Tag vor

Reisebeginn 65% des Reisepreises pro Person / ab 6. Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises pro Person / Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung: 90% des Reisepreises pro Person.

Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass die vereinbarten Stornopauschalen dann nicht zum Tragen kommen, wenn der Kunde im Einzelfall den Nachweis führt, dass VOYAGE ein Schaden nicht oder nur in geringer Höhe entstanden ist. (Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen!)

## 7. Umbuchung

Grundsätzlich gilt, dass Umbuchungen dem Reiseteilnehmer, oder demjenigen, der die Umbuchung herbeiführt, in Höhe der dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden, mindestens jedoch mit einer Bearbeitungsgebühr von 25 EURO. Änderungen des Abreisetermins oder des Reisezieles gelten als Stornierung. VOYAGE ist berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten zu berechnen. Änderungen der Aufenthaltsdauer oder die Zubuchung weiterer Leistungen sind, sofern sie eine Erhöhung des Reisepreises bewirken, kostenfrei. Es werden nur die entsprechenden Zuschläge berechnet. Der Kunde kann sich bis zum Abreisetermin durch einen Dritten ersetzen lassen. Die Namensänderung wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 25 EURO je Teilnehmer berechnet. VOYAGE kann dem Wechsel in der Person des Reisenden jedoch widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne oder ganze Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder auf der Reise aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes.

## 9. Rücktritt durch den Veranstalter

VOYAGE kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag, bzw. einzelne Reiseleistungen kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Mahnung des Reiseveranstalters, Reisebegleiters oder eines Leistungsträgers nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages, bzw. der Ausschluss von einzelnen Reiseleistungen gerechtfertigt bzw. die Vertragsfortführung für VOYAGE unzumutbar ist. VOYAGE behält den Anspruch auf den Reisepreis, abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen.

b) ohne Einhaltung einer Frist bei Zahlungsverzug eines Teilnehmers, wenn dieser trotz schriftlicher Mahnung und Hinweis auf das Rücktrittsrecht seinen Verpflichtungen nicht unverzüglich nachkommt.

c) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl. In diesem Fall ist VOYAGE verpflichtet, den Kunden unverzüglich über das Eintreten der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise zu informieren. Der eingezahlte Reisepreis wird ohne Abzüge unverzüglich erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

d) wenn die Gründe der Absage weder von VOYAGE noch von anderen Leistungsträgern zu vertreten sind, oder wenn der Reise Hindernisse entgegenstehen, die von VOYAGE nicht, oder nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten beseitigt werden können. In diesen Fällen werden alle geleisteten Zahlungen ohne Abzug unverzüglich erstattet.

e) wenn die Reise wegen außergewöhnlicher, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände (z.B. Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, können beide Seiten den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Für bereits erbrachte Leistungen, oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Leistungen kann VOYAGE den anteiligen Reisepreis verlangen.

## 10. Haftung

Der Reiseveranstalter haftet wie ein ordentlicher Kaufmann für:

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung  
b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger  
c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen  
d) das ordnungsgemäße Erbringen der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen entsprechend der Orts- und Landesüblichkeit des jeweiligen Reisezieles. Die Haftung des Reiseveranstalters ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden der Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Reiseveranstalter für einen den Reisenden

entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Reiseveranstalter ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, oder in der Reiseausschreibung oder Bestätigung/ Rechnung als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Die Haftung von VOYAGE beschränkt sich in diesen Fällen auf die sorgfältige Auswahl des Dritunternehmens, nicht aber auf die Leistungserbringung. Jegliche Kosten/Beeinträchtigungen, die ohne Verschulden des Veranstalters, z.B. durch Zeitverschiebungen, Staus, technische Defekte, menschliches Versagen, Grenzabwicklungen u.v.a. entstehen, werden vom Reiseveranstalter nicht erstattet. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Reisenden durch höhere Gewalt, Kriegsereignisse oder Terroranschläge entstehen. VOYAGE haftet nicht für Aussagen, die durch Vermittler getätigt wurden und nicht schriftlich durch VOYAGE bestätigt wurden. VOYAGE haftet nicht für Reisebeschreibungen in Internetportalen von Reisevermittlern, oder Eigenausschreibungen von Reisevermittlern, wenn diese nicht ausdrücklich schriftlich von VOYAGE genehmigt wurden.

## 11. Gepäckbeförderung

Gepäck wird in normalem Umfang befördert, d.h. maximal eine Tasche/ein Koffer mit max. 20kg und ein Handgepäckstück pro Person. VOYAGE haftet nicht für das Gepäck der Kunden. Das Gepäck ist vom Reiseteilnehmer beim Umsteigen zu beaufsichtigen. (Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen!)

## 12. Mitwirkungspflicht

Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende in jedem Fall verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Reisende ist verpflichtet, Beanstandungen im Zusammenhang mit den von VOYAGE zu erbringenden Reiseleistungen sofort unserer Reisebegleitung/Reiseleitung vor Ort mitzuteilen, damit diese für Abhilfe sorgen kann. Falls eine Besserung/Regelung in angemessener Zeit nicht möglich ist: Unsere Reisebegleitung/Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßen Erbringens der Reise anzuerkennen, fertigt aber auf Wunsch eine kurze Niederschrift über die von Ihnen vorgetragenen Beanstandungen an. Mit dieser Niederschrift ist die Prüfung evtl. Ansprüche möglich, ohne Niederschrift wird sie erheblich erschwert.

## 13. Ausschluss und Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung müssen innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise schriftlich bei VOYAGE geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur dann geltend gemacht werden, wenn das Fristversäumnis nicht dem eigenen Verschulden des Reisenden zuzurechnen war. Ansprüche des Kunden aus dem Reisevertrag wegen mangelhafter Leistungserbringung verjähren 6 Monaten nach Mitteilung des Mangels. Im Übrigen verjähren sämtliche Ansprüche des Kunden aus dem Reisevertrag ein Jahr nach Beendigung der Reise.

## 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Diese Reisebedingungen sind Bestandteil des Reisevertrages. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages, bzw. der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages, bzw. der gesamten Reisebedingungen zur Folge.

## 15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist - soweit zulässig - für beide Teile Detmold. Es gilt deutsches Recht als vereinbart.

16. Veranstalter aller Reisen soweit dies nicht ausdrücklich erwähnt ist, ist: VOYAGE Reiseorganisation GmbH, Nord-West-Ring 4, 32832 Augustdorf.

Geschäftsführer: Gert Just

Veranstalter der Reise nach Ungarn ist: MK Touristik GmbH, Magdeburg / Veranstalter der Reise nach Oberwesel, Augsburg, Kick and Talk, Bornemouth ist: Europartner Reisen Walter Beyer GmbH, Bad Wünnenberg / Veranstalter der Reisen Krimicamp, Reiterferien in Burgschloss ist: KIJU Reisen Mühlhölzle & Ukrow GbR, Brandenburg / Veranstalter der Reisen Ritterburg Heldrungen, Wassersportcamp Usedom ist: DRK KV Müggelspree e.V., Berlin / Veranstalter der Fußballcamps ist: Ferienfußball Ltd., Köln / Veranstalter der Reise nach Korfu ist: Aktiv Tours Jugendreisen in Bildung und Leben e.V., Hamburg.